

Die Warendecklaration erfolgt auf Basis der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland nach Düngemittelverordnung - DüMV vom 05. Dezember 2012.

graNulium[®] H₂O mix

**Organischer NPK-Dünger - 8,5 - 1,6 - 6,6 mit Eisen
unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten und Düngemittel**

8,24 % Gesamtstickstoff (N)
1,51 % Gesamtphosphat (P₂O₅)
1,31 % Gesamtphosphat, neutralammonocitrat- und wasserlöslich
6,45 % Gesamtkaliumoxid (K₂O)
0,25 % Eisen (Fe)

Nettomasse: 25 kg

Inverkehrbringer:

Plantaflo Humus Verkaufs-GmbH
Münsterstrasse 17
49377 Vechta
www.plantaflo.de

Ausgangsstoffe:

80 % Tierisches Nebenprodukt (Schafwolle) Kategorie 3 gem. VO (EG) Nr. 1069/2009 und
20 % Düngemittel (organischer NPK-Dünger)

Nebenbestandteile:

1,57 % Schwefel (S)
0,20 % Natrium (Na)
0,19 % Natrium (Na) wasserlöslich
0,77 % Chlorid (Cl⁻)
97,02 % Trockenmasse (TM)
71,31 % Organische Substanz

Hinweise zur sachgerechten Lagerung:

Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind notwendige Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Keine Mischung mit Futtermitteln.
Die Lagerung hat in dafür zugelassenen Behältern zu erfolgen. Kühl und trocken, frostfrei und vor Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Angebrochene Verpackung dicht verschließen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Sicherheitshinweis: Wir empfehlen, Handschuhe zu tragen bzw. nach erfolgter Düngung die Hände gründlich zu waschen.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

GARTENBAU: Zur Einmischung in gartenbaulich verwendbare Substrate je nach Nährstoffbedarf der Kultur: maximal 7kg/m³. Für Freilandflächen zur Einarbeitung ins Erdreich: max. 140g/m².
BAUMSCHULE: Zur Einmischung in Substrate für die Anzucht von Containergehölzen bis max. 7kg/m³ oder bis zu 150g/ Baum. Zur Aufbringung und Einarbeitung für Ballenware im Freiland 100g/m².

HOBBYANWENDUNGEN: Dünger für Balkon- und Kübelpflanzen, für Beerenobst und Gehölze, für Gemüse und Kräuter im Freiland und in Topfkultur. Bei Einmischung in Balkonkästen 170g/lfm Balkonkasten.

Weitere Angaben:

Die Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang.